



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Cansin Köktürk
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Katja Mast

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-2660

Fax +49 30 18 527-2664

buero.mast@bmas.bund.de

Berlin, 10. Juni 2025

Schriftliche Frage im Mai 2025

Arbeitsnummer 479

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Frage im Mai 2025

Arbeitsnummer 479

Frage Nr. 479:

Wie oft haben die Jobcenter im Jahr 2024 Mietzahlungen an Bürgergeldempfängerinnen und -empfänger verspätet durchgeführt, und wie oft haben solche Mietrückstände zur rechtmäßigen Kündigung des Mietverhältnisses geführt, also zum Verlust der Wohnung für den Bürgergeldempfänger bzw. die Bürgergeldempfängerin?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen keine Daten im Sinne der Fragestellung vor.

Das Bürgergeld wird in der Regel vollständig und einschließlich der Bedarfe für Unterkunft und Heizung direkt an die Leistungsberechtigten gezahlt. In Ausnahmefällen kommt die Zahlung des Bürgergeldes, soweit es für die Bedarfe für Unterkunft und Heizung erbracht wird, an den Vermieter bzw. die Vermieterin in Betracht (§ 22 Absatz 7 Zweites Buch Sozialgesetzbuch). Soweit das Bürgergeld für die Bedarfe für Unterkunft und Heizung gezahlt wird, sind die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zuständig. Sie unterliegen der Landesaufsicht.